

Nr. 211

**Beschluß des Verteidigungsrates
über die Genehmigung zum Aufkauf und Antransport von Holz
in den Eisenbahnbereichen West und Podolsk
für das Volkskommissariat für Verkehrswesen**

11. Juli 1919

1. Dem Volkskommissariat für Verkehrswesen wird mit Dringlichkeitsstufe gestattet, auf der Grundlage der vom Hauptkomitee für Forstwesen festgelegten Bestimmungen, zwecks Übergabe von Holz an die Eisenbahngebiete West und Podolsk durch die Ukraine und zur Erstattung der Kosten für bereits übernommenes Holz in einer Entfernung bis zu 5 Kilometern von den Bahnhöfen dieser Eisenbahngebiete Holz gegen Barzahlung aufzukaufen und antransportieren zu lassen. Die staatliche Kontrolle, das Hauptkomitee für Forstwesen und die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission werden beauftragt, Sonderabteilungen zum Kampf gegen Spekulation an den Orten zu bilden, wo die Bezahlung der Holzmengen erfolgt, die den Bahnhöfen zugeführt werden.

2. Die Ukrainische Regierung wird beauftragt, dem Komitee der Eisenbahngebiete West die der Holzmenge in Kubikfaschen entsprechende Menge an Getreide und Futtermitteln für die Anfuhr aus dem Wald und das Verladen des durch die Ukrainische Eisenbahn transportierten Holzes zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)
Sekretär des Verteidigungsrates

Moskau, Kreml.
11. Juli 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 572